

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Lisett Stuppy
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/170 -

Wissenschaftliche Begutachtung der kommunalen Sozialausgaben – Sach- stand der angekündigten Sozialkostenstudie

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/170** – vom 17. Juni 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die steigenden Sozialausgaben werden immer wieder als eine zentrale Herausforderung für die öffentlichen Haushalte bezeichnet. In seiner Regierungserklärung nach Amtsantritt kündigte der damalige Ministerpräsident Alexander Schweitzer an, die Ursachen und Entwicklungen der Sozialkosten auf kommunaler Ebene wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Außerdem kündigte die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine wissenschaftliche Begutachtung der Sozialausgaben an. Ziel sei es, die Ursachen für die Höhe und Dynamik der Sozialausgaben zu untersuchen sowie mögliche Gegenstrategien zu entwickeln. Die Begutachtung solle gemeinsam von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden in Auftrag gegeben werden. Im Sozialausschuss des Landtags wurde nach Angaben der Landesregierung noch im Oktober 2025 erläutert, dass das Gutachten zu diesem Zeitpunkt noch nicht beauftragt worden sei. Gleichzeitig wurde eine Beauftragung bis Ende des Jahres 2025 in Aussicht gestellt. Sozialausgaben sind jedoch weit mehr als ein

Kostenfaktor. Sie finanzieren wichtige Leistungen für Bildung, Integration, Pflege, Inklusion und soziale Sicherheit und bilden damit eine wesentliche Grundlage für Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Rheinland-Pfalz. Sie rein unter fiskalischen Gesichtspunkten wissenschaftlich zu bewerten, ist vor diesem Hintergrund eindimensional.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der angekündigten wissenschaftlichen Begutachtung der kommunalen Sozialausgaben?
2. Falls das Gutachten noch nicht beauftragt wurde: Aus welchen Gründen ist die angekündigte Beauftragung bislang nicht erfolgt?
3. Welche Akteure wurden neben kommunalen Spitzenverbände bei der Vorbereitung und Durchführung eingebunden?
4. Welche konkreten Untersuchungsaufträge umfasst das Gutachten?
5. In welcher Weise sollen die Ergebnisse des Gutachtens in die Weiterentwicklung der Kommunalfinanzen sowie der Sozial- und Jugendhilfefinanzierung einfließen?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**MINISTER FÜR BUNDES- UND
EUROPAANGELEGENHEITEN,
SPORT, EHRENAMT UND ME-
DIEN**

CHEF DER STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

02. Juli 2026

**Kleine Anfrage Drs. 19/170 der Abgeordneten Pia Schellhammer und Lisett
Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
**„Wissenschaftliche Begutachtung der kommunalen Sozialausgaben – Sach-
stand der angekündigten Sozialkostenstudie“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Unsere Kommunen sind das Fundament unseres Gemeinwesens und der Ort, an dem staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger konkret und unmittelbar erfahrbar wird. Deshalb setzt sich diese Landesregierung für starke, handlungsfähige Kommunen und eine verlässliche Finanzausstattung ein. Die Koalition hat sich darauf verständigt, die zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Studie zur Analyse struktureller Defizite sowie zur Entwicklung der Jugend- und Sozialhilfekosten fortzuführen.



Zu Frage 1, Frage 2 und Frage 4:

Eine Beauftragung der wissenschaftlichen Begutachtung konnte in der letzten Wahlperiode nicht erfolgen. Es gilt nun zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen für die Begutachtung insbesondere aufgrund der aktuell auf Bundesebene eingeleiteten Sozialreformen angepasst werden müssen, insbesondere auch um Doppelungen zu vermeiden und eingeleitete Veränderungen im Sozialwesen im Gutachten nachvollziehen zu können.

Auf der MPK am 25. Juni 2026 mit Bundeskanzler Friedrich Merz sind Bund und Länder einen wesentlichen Schritt vorangekommen. So hat man gemeinsame konkrete Änderungsbedarfe bspw. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und des Unterhaltsvorschusses vereinbart. Die zu erwartenden Auswirkungen dieser weitreichenden Neuregelungen müssen im Rahmen des Gutachtens Berücksichtigung finden, um seine Aussagekraft sicherzustellen.

Zu Frage 3:

Die Begutachtung ist ein gemeinsames Vorhaben der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung. Eine formale Erweiterung des Kreises der Partner ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

Von den Ergebnissen der Begutachtung verspricht man sich zum einen wichtige Einblicke in die strukturellen Defizite und zum anderen, dass Perspektiven für die dauerhafte Entlastung der kommunalen Finanzen aufgezeigt werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird geprüft werden, inwieweit sie in die laufenden Verfahren einfließen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Klein